



DER **MIETERLADEN** e.V.

Hannoverscher Mieterverein seit 1991

Beitrittserklärung

als Partnermitglied

Mitgliedsnummer

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein DER **MIETERLADEN** e.V. als Partnermitglied.

Die Mitgliedschaft bezieht sich auf die zusammen mit dem Hauptmitglied bewohnte Wohnung.

Die Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an (Auszug s. Rückseite).

Haupt- und Partnermitglied haften gesamtschuldnerisch für den Mitgliedsbeitrag.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung (s. Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der dort beschriebenen Verarbeitung meiner Angaben einverstanden.

Herr

Frau

Geburtsdatum

Vorname

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon beruflich

Handy

E-Mail

@

Hauptmitglied

Vorname

Name

Datum

Unterschrift Partnermitglied

Hinweise zur Datenverarbeitung

Die aktuelle Version unserer Datenschutzerklärung finden Sie unter www.mieterladen.eu.

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern die folgenden personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

Name, Anschrift, Kontaktdaten (Telefon und E-Mail-Adresse),
Bankverbindung, Geburtsdatum, Eintrittsdatum

Der Verein gibt Daten (Name, Anschrift und Beitrittsdatum zur Rechtsschutz-Versicherung) der rechtsschutz-versicherten Mitglieder an die Rechtsschutz-Versicherung weiter.

Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung weiterer Daten und Informationen zu den Mitgliedern durch den Verein bzw. deren Weitergabe an die Rechtsschutz-Versicherung erfolgt ausschließlich sofern und soweit dies zur Ausübung der satzungsmäßigen Tätigkeit des Vereins erforderlich ist.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 4 Partnermitgliedschaft

- (1) Wer mit einem Mitglied als weiterer Haupt- oder Untermieter dauerhaft zusammen in einer Wohnung lebt, kann Partnermitglied werden.
- (2) Das Partnermitglied kann wie das ordentliche Mitglied die Beratung des Vereins in Anspruch nehmen. Es hat jedoch kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- (3) Es fallen keine zusätzlichen Beiträge an. Das Partnermitglied haftet jedoch gesamtschuldnerisch mit dem ordentlichen Mitglied für den Mitgliedsbeitrag.
- (4) Die Partnermitgliedschaft endet
 - a) automatisch mit dem Ende der Mitgliedschaft des ordentlichen Mitglieds,
 - b) mit Beendigung des gemeinsamen Hausstandes mit dem ordentlichen Mitglied,
 - c) durch Austritt des Partnermitglieds.
- (5) Im Fall des Abs. 4 a) kann das Partnermitglied die Partnermitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft umwandeln. Im Fall des Abs. 4 b) wird aus der Partnermitgliedschaft eine ordentliche Mitgliedschaft, sofern das Partnermitglied nicht seinen Austritt erklärt.
- (6) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen für die Mitgliedschaft auch für die Partnermitgliedschaft. Näheres beschließt der Erweiterte Vorstand.

Stempel

In MV vermerkt am	von
Beitrag gebucht am	von